

Marktordnung und Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist keine fixe Zusage für einen Standplatz auf einem der Märkte beim Möbelhof. Erst mit Übersendung der Bestätigung wird der Standplatz wirksam. Mit Zusendung der Rechnung gilt die Anmeldung als wirksam.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Alle Designer, Kunsthandwerker/innen, Schausteller, Food Spezialisten und Hobbykünstler/innen sind willkommen. Waren mit Pelz, Fell und Daunenfedern werden aus Tierschutzgründen nicht zugelassen. Du solltest über einen Gewerbeschein und/oder einer Reisegewerbekarte verfügen.

Coronabedingt müssen wir die Vorgaben des KVR und Gesundheitsamts einhalten. Momentan gilt für Outdoor Veranstaltungen die 3G (geimpft, genesen, getestet) Regel, welche sich aber auch kurzfristig ändern kann. Du solltest bei Marktantritt (Aufbau) und alle weiteren Teilnehmer deines Standes, einen Nachweis zur Erfüllung der Einhaltung des aktuellen Infektionsschutzgesetzes bereithalten.

3. Werbung / Ausstattung der Stände

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass in der Anmeldung genannte Daten und im Zusammenhang mit der Teilnahme am Markt gemachte Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsansprüche zu veranstaltungsbezogenen Werbezwecken benutzt werden können. Wer dies nicht wünscht, darf Fotografen etc. gern vor Ort darauf aufmerksam machen.

Werbung jeder Art, insbesondere Flyern ist nur am eigenen Stand gestattet.

Der Standbau ist ansehnlich zu gestalten und alle Materialien inkl. Dekorationselemente sollten laut §33 der Versammlungsstättenverordnung mindestens schwer entflammbar sein. Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf und ähnliche Materialien sind nicht gestattet.

4. Aufbau / Abbau

Die Zuteilung des Standplatzes erfolgt durch den Veranstalter. Der Aufbau findet am ersten Eventtag selbst statt oder bei größeren Buden auch 1 Tag vorher statt. Genaue Informationen erhalten sie vor dem Event. Alle Händler sollten zum Start des Marktes mit ihrem Aufbau fertig sein. Der Abbau nach Marktende am Samstag oder Sonntag sollte spätestens 20 Uhr abgeschlossen sein. **Ein Abbau vor Marktende ist nicht gestattet**, außer er hat eine Erlaubnis vom Veranstalter eingeholt. Jeder nimmt bitte seinen Müll wieder selbst mit, Zuwiderhandlungen werden in Rechnung gestellt.

5. Rücktritt / Stornierung

Bei Stornierung der Teilnahme durch den Aussteller bis 30 Tage vor dem Event, fallen Stornogebühren in Höhe von 50% des Rechnungsbetrages an. Bei Stornierung innerhalb der 30 Fristtage oder bei Nichterscheinen am Markttag, ist die Erstattung der bereits gezahlten Leistungen nicht mehr möglich. Dies gilt ebenso bei einer Teilnahmevoraussetzung durch den Wechsel von 3G auf 2G. Wer hier aufgrund der nicht mehr durchführbaren Testpflicht nicht am Markt teilnehmen kann, trägt die anfallenden Stornokosten.

Wird aufgrund höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung die Veranstaltung komplett untersagt, wird versucht ein Ersatztermin zu finden zu gleichen Konditionen und ohne Mehrkosten für den Aussteller. Gelingt dies nicht, besteht ein Anspruch auf Rückzahlung in Höhe von 50% der Kosten des Standgeldes. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

6. Auszeichnungspflicht

Jeder Händler ist laut Preisabgabeverordnung dazu verpflichtet, seine Waren ordnungsgemäß und leserlich auszuzeichnen. Die Stände sind dekorativ und ansprechend zu gestalten.

7. Haftung

Für Schäden, Verlust/Diebstahl, Personen und Sachschäden, Sturm, Brand, Wasser usw. die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, haftet jeder Händler selbst. Haftungs- und Regressansprüche gegen den Veranstalter können nicht gestellt werden. Ebenso haftet der Händler für einen von ihm verursachten Schaden bei der Location. Es wird daher eine Ausstellerhaftpflichtversicherung empfohlen. Die Pavillons, Schirme, Hütten oder Ähnliches müssen sturmsicher aufgestellt werden (Gewichte), bzw. bei einem drohenden Unwetter (nach Aufforderung durch den Veranstalter) abgebaut werden. Der Standbesitzer haftet für alle entstehenden Schäden, die evtl. hierdurch verursacht werden.

8. Bewachung

Die allgemeine Bewachung während der Veranstaltung auf dem Gelände, übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Nachtwachen sind erstmal nicht vorgesehen. Sollte sich das ändern, bekommt ihr gesondert Bescheid. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung zuständig.

9. Unsere Datenschutzbestimmungen stehen im Einklang mit der DSGVO, welche unter <https://www.herzmarkt.de/i/privacy> einzulesen sind. Mit Unterzeichnung des Vertrages sind sie damit einverstanden.

10. Impressum - Gerichtsstand ist München.

spicyorange*

Rene Decker

Maxlrainstr. 7

81541 München

Email: spicy@spicyorange.de

Tel. +49 (0)89 - 122 234 421

USt-IdNr: DE 253182203 / Steuer-Nr. 144-189-70473

www.spicyorange.de & www.herzmarkt.de